

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Personal und Organisation
Verantwortung: Frau Costecki, Herr Jehn, Herr Berg

Umsetzung des Landesprogramms "Vereinbarkeit Beruf & Pflege"

Beratungsfolge

11.05.2026 Haupt- und Finanzausschuss Kenntnisnahme

Bezug

Umsetzung des Landesprogramms „Vereinbarkeit Beruf & Pflege“

Sachverhalt

- 1 Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt gemäß § 16 Absatz 5 der Hauptsatzung zur
2 Kenntnis, dass der Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2023 zur Teilnahme am
3 Landesprogramm zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege bearbeitet wurde.
4
5 Die Umsetzung des Antrags ist erfolgt; die Anmeldung zur Teilnahme am Landesprogramm
6 wurde erfolgreich vorgenommen. Ein erster wesentlicher Schritt in der praktischen
7 Umsetzung stellt die Qualifizierung der sogenannten Pflegelotsinnen und Pflegelotsen dar.
8 Die entsprechenden Schulungen haben im Zeitraum vom 14.04.2026 bis 16.04.2026
9 stattgefunden. Die Charta wurde durch den Oberbürgermeister unterzeichnet. Ergänzend
10 hierzu erfolgte eine Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Intranet über die
11 Teilnahme am Landesprogramm, die Unterzeichnung der Charta sowie die hieraus
12 resultierenden neuen Möglichkeiten.
13
14 Das Landesprogramm unterstützt Beschäftigte dabei, Beruf und Pflege besser zu
15 vereinbaren, und stärkt die Stadt Oberhausen in ihrer Rolle als pflegefreundliche
16 Arbeitgeberin. Durch flexible Arbeitsmodelle, qualifizierte „Pflege-Guides“ sowie den Einsatz
17 des „betrieblichen Pflegekoffers“ wird eine verlässliche und zeitgemäße Unterstützung
18 gewährleistet. Dies trägt zugleich zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und zur
19 nachhaltigen Fachkräftesicherung bei.

Anlage/n

- 1 - Charta_VereinbarkeitBerufundPflege_MUSTER

2 - Informationsblatt_Landesprogramm_Stand062025

3 - Poster_fuer_Beschaeftigte_Inforeihe Beruf und Pflege 2026



Für Teilnehmer des
Landesprogramms wird
diese Charta in DIN A3 mit
Unternehmens-Logo für die
Unterschrift produziert.

Charta

zur Vereinbarkeit von Beruf & Pflege in Nordrhein-Westfalen

Der demografische Wandel verändert unsere Gesellschaft insgesamt, aber auch die Unternehmen, und bringt erhebliche Herausforderungen mit sich. Deutlich wird dies insbesondere in der Alterung der Belegschaft und einem steigenden Fachkräftemangel. Die Lebensarbeitszeit und Frauenerwerbsbeteiligung nehmen zu und gleichzeitig übernehmen immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Pflegeaufgaben in der Familie.

Unternehmen begegnen bereits den Herausforderungen des demografischen Wandels mit vielfältigen Aktivitäten und Initiativen. Dies gilt auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

Wir, Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, haben das gemeinsame Ziel, aktiv an der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege mitzuwirken.

Durch die Entwicklung und Umsetzung tragfähiger Lösungen stärken wir die Arbeitnehmenden und uns gleichermaßen. Eine gelingende Vereinbarkeit führt zu physischen und psychischen Entlastungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und geringeren Fehlzeiten. Auch eine engere Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein besseres Image unseres Unternehmens sind weitere Wettbewerbsvorteile.

Mit der Unterzeichnung dieser Charta wollen wir daher folgende Beiträge leisten:

1. Wir fördern eine Unternehmenskultur, die geprägt ist von Respekt und Wertschätzung für die Aufgaben, die unsere Beschäftigten mit Pflegeverantwortung im Alltag übernehmen.
2. Wir schaffen die Voraussetzung dafür, dass alle Beschäftigten, insbesondere solche mit Führungsaufgaben, diese Werte erkennen, teilen und leben.
3. Uns ist bewusst, dass jede Pflege- und Unterstützungssituation unterschiedlich ist und sich auch immer wieder verändert, weshalb wir einen lösungsorientierten Umgang damit etablieren wollen.
4. Wir führen einen Dialog mit den Betriebs- bzw. Personalräten, um die Anliegen der Beschäftigten und die Bedürfnisse der Unternehmen bestmöglich in Einklang zu bringen.
5. Wir wollen den innerbetrieblichen Informationsstand über die gesetzlichen Rahmenbedingungen und über die im Unternehmen und in der Kommune vorhandenen Unterstützungs- und Beratungsleistungen bei allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verbessern.
6. Wir sichern zu, dass zu dem Thema Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in unserem Unternehmen ein kontinuierlicher Dialog erfolgt.
7. Wir wollen unser Engagement und unsere Erfahrungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu einem Bestandteil des externen Dialogs mit Akteuren aus Pflege und Gesundheit machen.

Logo

Unterzeichner:in

Funktion
Firma



Vereinbarkeit Beruf & Pflege
Landesprogramm NRW

Das Landesprogramm unterstützt Sie – praxisnah und kostenfrei

Rund 8 % Ihrer Beschäftigten stehen vor der Herausforderung, Beruf und private Pflege miteinander zu vereinbaren. Für Arbeitgeber in NRW bietet das Landesprogramm „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ konkrete Unterstützung, um pflegende Beschäftigte wirksam zu entlasten, Mitarbeitende zu binden und eine pflegesensible Unternehmenskultur zu fördern.

Angebote des Landesprogramms

- Bedarfsanalyse durch individuell angepasste Beschäftigten-Umfrage
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit als pflegefreundlicher Arbeitgeber
- Zugang zum digitalen betrieblichen Pflegekoffer als digitale Hilfe für Gespräche und erste Orientierung
- Qualifizierung von betrieblichen Pflege-Guides als erste Ansprechpersonen
- Weiterbildung für Führungskräfte
- digitale Veranstaltungsformate für pflegende Kolleginnen und Kollegen
- Vernetzung mit der regionalen Beratungsstruktur

Ihre Vorteile durch die Teilnahme am Landesprogramm

1

Individuelle Lösungen für Ihre Organisation

Mit der Unterzeichnung der Charta zur Vereinbarkeit von Beruf & Pflege NRW treten Sie dem Landesprogramm bei. Das Programm hilft Ihnen, Lösungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in der Unternehmenskultur zu etablieren. Um zu wissen, wie die bereits implementierten Angebote und die Bedarfe der Mitarbeitenden zusammenpassen, erhalten Sie Zugang zu einer individuell angepassten Beschäftigten-Umfrage.

2

Sichtbarmachung des Engagements

Mit der Unterzeichnung der Charta und damit der eingegangenen Selbstverpflichtung, erhalten teilnehmende Organisationen ein Siegel für die interne und externe Sichtbarmachung und die Stärkung der Arbeitgebermarke. Das Servicezentrum unterstützt zudem die Teilnehmer bei der Öffentlichkeitsarbeit.

3

Zugang zu Informationen

Teilnehmende Arbeitgeber erhalten exklusiv Zugriff zum digitalen betrieblichen Pflegekoffer mit Hilfestellungen zur pflegefreundlichen Ausrichtung ihres Unternehmens und ausgewählten und regionalisierten Informationen zur Weiterleitung an pflegende Kolleg:innen. Der betriebliche Pflegekoffer ist eine digitale Hilfe für Gespräche mit pflegenden Kolleginnen und Kollegen und dient zur ersten Orientierung. Ergänzend werden teilnehmende Organisationen regelmäßig zu neuen Entwicklungen und praxisnahen Tipps informiert.



4

Qualifizierung & Weiterbildung

Unternehmen können im Rahmen des Landesprogramms betriebliche Pflege-Guides als Erst-Ansprechpersonen zur Pflegevereinbarkeit im Betrieb qualifizieren lassen. Die 2,5-tägige Qualifizierung ist durch die Finanzierung der AOK Landeskassen kostenfrei für alle Unternehmen in NRW. Die betrieblichen Pflege-Guides werden durch das Servicezentrum bei der Umsetzung begleitet. Zudem gibt es exklusive Weiterbildungsformate für Führungspersonen und andere Zielgruppen in der Organisation.

5

Beitrag zur Fachkräftesicherung

Durch die Unterstützung berufstätiger pflegender Angehöriger in den teilnehmenden Organisationen – zum Beispiel mit exklusiven digitalen Veranstaltungsformaten – werden wichtige Vereinbarkeitsinformationen vermittelt und Krisensituationen reduziert. Dies wirkt Arbeitszeitverkürzungen und Ausfällen entgegen.

6

Vernetzung mit regionaler Infrastruktur

Unternehmen werden dabei unterstützt, sich mit den bestehenden Angeboten der regionalen Beratungs- und Pflegeinfrastruktur zu vernetzen. So fördern zum Beispiel betriebsinterne Kooperationsverträge mit Pflegeanbietern eine rasche Sicherung der Versorgungs- und Arbeitssituation.

All diese Maßnahmen sind kostenfrei und zielen darauf ab, die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu verbessern und einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten, indem die Erwerbstätigkeit von Mitarbeitenden mit Pflegeverantwortung aufrechterhalten wird.

Jetzt informieren & Kontakt aufnehmen

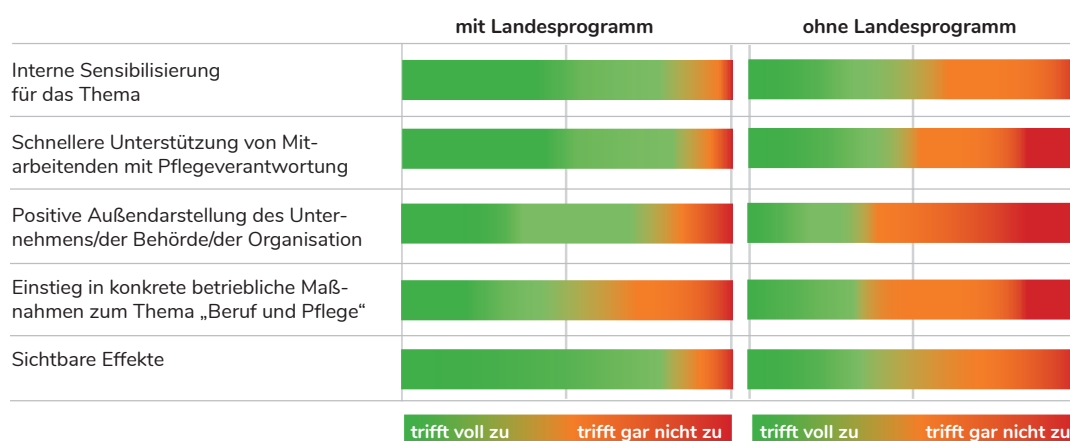


➔ www.berufundpflege-nrw.de

➔ berufundpflege@kda.de

Wirkungen durch die Teilnahme am Landesprogramm

Umfragen haben ergeben, dass die Teilnahme am Landesprogramm die betriebsinterne Sensibilisierung für die Pflegevereinbarkeit fördert, die Mitarbeitenden mit Pflegeverantwortung schnellere Unterstützung erhalten und auch die Außendarstellung des Unternehmens durch die Teilnahme am Landesprogramm gewinnt. Unternehmen gaben in der Umfrage an, durch die Teilnahme am Landesprogramm konkrete betriebliche Maßnahmen zum Thema „Beruf und Pflege“ zu initiieren.



Quelle: Unternehmensbefragung „Wie gestalten Unternehmen in NRW Vereinbarkeitsstrukturen von Beruf und Pflege?“ im Auftrag des „Servicezentrums Pflegevereinbarkeit NRW“ 2024



ONLINE-INFOREIHEN 2026 BERUF & PFLEGE

Jetzt
anmelden!

Eine Pflegesituation tritt häufig unerwartet ein und stellt Beschäftigte plötzlich vor die große Herausforderung, Beruf und Pflege gleichzeitig zu bewältigen.

Die gute Neuigkeit: Ihr Arbeitgeber ist Teil des NRW-Landesprogramms „Vereinbarkeit Beruf & Pflege“ und stellt Ihnen deswegen Informationen zur Verfügung!

Die angebotenen Vorträge bieten einen umfassenden Einblick in die Thematik Beruf und Pflege und zeigen auf, welche finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Hilfestellungen möglich sind.

Weitere Informationen und die Möglichkeit der Anmeldung finden Sie hier:

<https://berufundpflege-nrw.de/online-inforeihe-2026-beruf-pflege/>

Programm 2026

Rechtliche Vorsorge – Vollmachten und Verfügungen

20.05.26 oder 23.09.26, jeweils 15:00-16:30

Beruf & Pflege – Stress durch Doppelbelastung

03.06.26 oder 14.10.26, jeweils 10:30-12:00

Nachbarschaftshilfe – ein Beitrag zur Pflegevereinbarkeit

17.06.2026, 10:30 - 11:15 Uhr

Gesundheitsschutz für pflegende Angehörige

25.06.2026, 10:30 - 11:15 Uhr

Ausländische Haushalts- & Betreuungspersonen

18.11.2026, 10:30 - 11:15 Uhr

Die Vorträge sind für alle Beschäftigten kostenfrei.



Vereinbarkeit Beruf & Pflege
Landesprogramm NRW

Gefördert von

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



**LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN**

PKV
Verband der Privaten
Krankenversicherung

In Kooperation mit:

THIELKASSE

Wir verbinden Menschen und Unternehmen